



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johannes Meier, Florian Köhler, Oskar Lipp AfD**
vom 13.05.2024

Fragen zu Streiks in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Streiks gab es jährlich in Bayern in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Menschen haben in Bayern in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 jährlich gestreikt? | 2 |
| 1.3 | Wie hoch war der Anteil der jeweiligen Wirtschaftssektoren in Bayern in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 an diesen Streiks jährlich (bitte tabellarisch nach Sektoren jährlich aufteilen: ÖPNV, Zivilluftfahrt, Schienenfernverkehr, Handel, Bauwesen, Landwirtschaft etc.)? | 2 |
| 2. | Wie hoch war der jährliche wirtschaftliche Schaden durch Streiks in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023? | 2 |
| 3.1 | Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Auswirkungen der Streiks auf die öffentliche Infrastruktur und die Daseinsvorsorge zu minimieren, insbesondere in Hinsicht auf entsprechende Unternehmen mit Beteiligung der Staatsregierung (Flughafen München GmbH, Flughafen Nürnberg GmbH, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH)? | 3 |
| 3.2 | Wie hoch war im Jahr 2023 der jährliche Medianlohn aller Beschäftigten der entsprechenden Unternehmen mit Beteiligung der Staatsregierung (Flughafen München GmbH, Flughafen Nürnberg GmbH, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH)? | 4 |
| 3.3 | Wie hoch war im Jahr 2023 der jährliche Medianlohn aller Beschäftigten der entsprechenden Unternehmen mit Beteiligung der Staatsregierung (Flughafen München GmbH, Flughafen Nürnberg GmbH, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH) im Vergleich zum jährliche Medianlohn der Beschäftigten in vergleichbaren Branchen der Privatwirtschaft? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 04.07.2024

- 1.1 **Wie viele Streiks gab es jährlich in Bayern in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023?**
- 1.2 **Wie viele Menschen haben in Bayern in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 jährlich gestreikt?**
- 1.3 **Wie hoch war der Anteil der jeweiligen Wirtschaftssektoren in Bayern in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 an diesen Streiks jährlich (bitte tabellarisch nach Sektoren jährlich aufteilen: ÖPNV, Zivilluftfahrt, Schienenfernverkehr, Handel, Bauwesen, Landwirtschaft etc.)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu den einzelnen Fragestellungen können in detaillierter Form aus der frei zugänglichen Streikstatistik der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden (statistik.arbeitsagentur.de¹).

Die Streikstatistik erscheint jährlich und enthält Informationen über alle an die Agentur für Arbeit gemeldeten Streiks, aufgeteilt nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen. Sie basiert auf den nach § 320 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) abzugebenden Meldungen. Es werden die Streiks und Aussperrungen als Arbeitsstreitigkeiten statistisch ausgewiesen, an denen im betroffenen Betrieb mindestens zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beteiligt (betroffen) waren und die mindestens einen Tag dauerten oder durch die ein Verlust von mehr als 100 Arbeitstagen entstanden ist. Alle anderen Streitigkeiten gelten als Bagatellstreitigkeiten, sie werden am Ende nachrichtlich aufgeführt.

2. **Wie hoch war der jährliche wirtschaftliche Schaden durch Streiks in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023?**

Nach Kenntnisstand des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gibt es hierzu keine belastbaren Studien und Statistiken.

1 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html%3Bjsessionid%3D6929C64180AE2941FE82EC12B6F22B58?nn=1523096&topic_f=streik

3.1 Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Auswirkungen der Streiks auf die öffentliche Infrastruktur und die Daseinsvorsorge zu minimieren, insbesondere in Hinsicht auf entsprechende Unternehmen mit Beteiligung der Staatsregierung (Flughafen München GmbH, Flughafen Nürnberg GmbH, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH)?

Das Recht zu streiken ist verfassungsrechtlich garantiert. Die Grundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz. Das Streikrecht wird daher selbstverständlich respektiert. Ebenso selbstverständlich ergreifen die Geschäftsführungen staatlicher Beteiligungsunternehmen im Rahmen des rechtlich Zulässigen Maßnahmen, um die operative Leistungsfähigkeit der Unternehmen so weit wie möglich sicherzustellen. In Abhängigkeit von den Zielen und dem Umfang eines Streiks sind Beeinträchtigungen von Kundinnen und Kunden der Unternehmen, aber auch der Allgemeinheit nicht immer vollständig abzuwenden.

Insbesondere Streiks in Bereichen der Daseinsvorsorge haben direkte Auswirkungen auf die Allgemeinheit, da diese auf die Leistungen existenziell angewiesen ist. Mit Blick auf diese besondere Betroffenheit hat die Staatsregierung bereits im Jahr 2015 den Bund im Wege einer Bundesratsinitiative aufgefordert, die verfassungsrechtlich geschützte Koalitionsfreiheit und die von Arbeitskämpfen in den Bereichen der Daseinsvorsorge betroffenen Rechtspositionen verfassungskonform in Ausgleich zu bringen und im Dialog mit den Sozialpartnern verfahrensrechtliche Vorgaben vorzusehen, um die Daseinsvorsorge sicherzustellen (insbesondere obligatorisches Schlichtungsverfahren, Ankündigungsfrist von vier Werktagen und Mindestversorgungsvereinbarung). Die Bundesratsinitiative hatte keinen Erfolg.

Angesichts der Beeinträchtigungen der Allgemeinheit durch das Streikgeschehen im Verkehrsbereich Anfang dieses Jahres hat die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf im März 2024 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil und den Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing mit einem Schreiben erneut auf den gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundesebene und die Vorgabe der o. g. Leitlinien für das Verfahren bei Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge hingewiesen. Beide Bundesminister sahen allerdings keinen Handlungsbedarf.

Im Bahnbereich betreibt der Freistaat mit Ausnahme der Anlagen der bayernhafen Gruppe keine öffentliche Infrastruktur und ist auch an keinem Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt. Streiks der Beschäftigten der bayernhafen Gruppe sind nach Kenntnisstand der Staatsregierung in den Jahren 2013 bis 2023 nicht durchgeführt worden, Auswirkungen sind daher nicht gegeben.

Aufgabe der Bayerischen Eisenbahngesellschaft ist es, den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat zu planen, zu finanzieren und zu kontrollieren. Sie bewegt sich nicht im täglichen operativen Geschäft. Zudem kann die Staatsregierung nicht in die Tarifautonomie bei den Verkehrsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen eingreifen.

In Bezug auf die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH besteht für den Freistaat als Gesellschafter überdies kein unmittelbarer Einfluss auf die Vertragsverhältnisse zwischen kommunalen Aufgabenträgern und beauftragten Verkehrsunternehmen.

- 3.2 Wie hoch war im Jahr 2023 der jährliche Medianlohn aller Beschäftigten der entsprechenden Unternehmen mit Beteiligung der Staatsregierung (Flughafen München GmbH, Flughafen Nürnberg GmbH, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH)?**
- 3.3 Wie hoch war im Jahr 2023 der jährliche Medianlohn aller Beschäftigten der entsprechenden Unternehmen mit Beteiligung der Staatsregierung (Flughafen München GmbH, Flughafen Nürnberg GmbH, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH) im Vergleich zum jährliche Medianlohn der Beschäftigten in vergleichbaren Branchen der Privatwirtschaft?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Landesamt für Statistik liegen bezüglich des Medianlohns lediglich nach Wirtschaftszweigen aufgliederte Informationen vor. Hier werden sowohl private Unternehmen als auch solche mit öffentlicher Beteiligung erfasst. Eine Differenzierung ist nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.